

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buchholz am 16. Februar 2021 in Buchholz, Bückebergstraße 26 – Gemeindehaus Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend: Herr Krause
 Frau Ohlen
 Frau Krause
 Herr Kappmeier
 Herr Milewczek
 Herr Puderbach
 Herr Rinne
 Herr Voltmer fehlt entschuldigt
 Herr Witt

Protokollführerin: Frau Wittkowski

Zu der Sitzung ist mit Schreiben vom 04.02.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen worden.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
- TOP 4: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.10.2020
- TOP 5: Bericht des Bürgermeisters
- TOP 6: Ausbau der Bahnhofstraße, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7: Beauftragung eines Ing.-Büros zur Durchführung der vorgenannten Maßnahme, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8: Errichtung einer öffentlichen Ladeeinrichtung für Kraftfahrzeuge am DGH, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: Sonderregelungen für epidemische Lagen – Umlaufbeschlüsse der Verwaltung, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10: Zuschuss zur Sanierung der Wasserleitung im Schützenhaus Buchholz, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11: Ernennung eines Ehrenbürgers, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12: Anfragen von Zuhörern an den Bürgermeister
- TOP 13: Anfragen von Ratsmitgliedern an den Bürgermeister

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 14: Feststellung der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15: Bericht des Bürgermeisters
- TOP 16: Außergerichtliche Schuldenbereinigung, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 17: Antrag auf Stundung von offenen Gewerbesteuernachzahlungen, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 18: Anfragen von Ratsmitgliedern

Abwicklung der Tagesordnung:

TOP 1

Herr Bürgermeister Krause eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Abgeordneten, Zuhörer und Herrn Werk, als Vertreter der örtlichen Tageszeitungen

Top 2

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 3

Änderungs- und Erweiterungswünsche gegenüber der vorliegenden Tagesordnung im öffentlichen Teil werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4

Von Herrn Rinne wird angemerkt bei TOP 5 – Lebendiger Adventskalender –
> **wird es, wie in gewohnter Form, keinen Termin geben.**

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.10.2020 wird mit der Änderung genehmigt.

J 7 N O E 1

TOP 5

Herr Bürgermeister Krause berichtet:

- Einwohnerinfo wurde erstellt und verteilt (Druckkosten 77,59€)
- Die Straßenfront des DGH sowie der Holzvorbau wurden von der Fa. Grünwald gestrichen (zusätzlich noch kleinere Arbeiten im Flur des DGH)
Kosten 2636,90€, etwas mehr als der KV, durch die zusätzlichen Arbeiten
- An der Veranstaltung zum Volkstrauertag wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Hygieneregeln teilgenommen.
Herzlichen Dank der Kirchengemeinde für die Durchführung
- Die dritte Gossenreinigung fand am 21.12.2020 statt. Kosten 789,01€,
Fa. Mensching
- Das obere Geschwindigkeitsdisplay wurde repariert und umgerüstet.
Jetzt Betrieb beider Displays über Stromanschluss in der Straßenlampe möglich.
Kosten 727,73€, Fa. Wavetec
- Für den Gemeindearbeiter wurde ein neuer STIHL Freischneider, Heckenschere und ein Rasenmäher von STIGA gekauft. Kosten 1500,01€ Fa. Buchheister
HHansatz 1500,00€ (allerdings nicht für alle 3 Geräte)
- Die Kegelbahn wurde von der Fa. Spellmann gewartet. Kosten 172,84€
- Div. Straßenlampen wurden von der Fa. Fiedler repariert. Es liegt noch keine Rechnung vor. Jetzt erneut 3 Ausfälle
- Die Uhr vorm DGH wurde repariert. 165,02€ Fa. Feige aus Rolfshagen (Fa. Bütthe hat zum 31.12.20 seinen Betrieb eingestellt)
- Einladung Freundschafts- und Förderkreis Buchholz-meets-Buchholz liegt vor.
Jahrestreffen in diesem Jahr vom 02./03.09. – 19.09.21 in Boholt/Soimus,
Rumänien. Geplant ist u.a. eine 17 tägige Rumänienrundreise mit Flug ab
Deutschland. Kosten 1115,00€. CORONA Impfung muss erfolgt sein
- Vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung; Referat 102,
wurde die Homepage unserer Gemeinde zur Überprüfung der Barrierefreiheit
ausgesucht. Die Fa. Materna wird nun in den nächsten Wochen unsere Webseite
überprüfen.
- Kosten für die Bauhofleistungen in 2020 betragen 10.223,25€ bei 535 Stunden.
Aktueller Höchststand der letzten 10 Jahre (s. Tischvorlage)
- Personalkosten Verwaltungskraft (Elke) 7328,79€ (ähnlich den der Vorjahre)
- Gespräch mit den Stadtwerken Schaumburg Lippe (Herrn Rabeneck und Herrn
Sokoll) bezüglich des Ausbaus der Gasversorgung im Bereich der "Neuen Straße",
"Waldstraße", "Am Buchenring" und der Straße "Am Walde" hat stattgefunden.
Es wird z. Zt. eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt (Ausbau der Gas-
versorgung / Anzahl der Anschlüsse)
Da immer mehr Ölheizungen ausgetauscht werden müssen kommt es vermehrt zu

Anfragen von den Anliegern

Tagesordnungspunkt in der nächsten Ratssitzung

- Gespräch mit dem Straßenbaulastträger bezüglich der Reparatur der L442 / Bückebergstraße innerhalb der OD Buchholz hat stattgefunden.
Man erkennt den grundsätzlichen Bedarf einer Sanierung im oberen Bereich in einer Länge von ca. 200m. Ob Mittel für dieses Jahr bereit stehen ist unklar.
 - Die Chronik der GEMEINDE Buchholz ist fertiggestellt und gedruckt.
Kosten 5229,00€ / 150 Stück, Fa. Vehling
Offizielle Veranstaltung zur Präsentation wird noch besprochen
 - Die Gemeinde Buchholz hat eine Ausgleichszahlung in Höhe von 798.278,00€ zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen gem. § 14g NFAG Nds. Gesetz über den Finanzausgleich erhalten.
Auszahlungstermin war der 04.12.2020. Diese Ausgleichszahlung wird aber auf die Steuerkraft der Gemeinde für das Jahr 2020 angerechnet.
Somit stimmen u.a. die Ansätze der Transferaufwendungen im HH 2021 nicht mehr. Die Gemeinde Buchholz hat in der SG- und Kreisumlage Einnahmen in Höhe von 200.000€ geplant, tatsächlich müssen wir jetzt ca. 993.000€ bezahlen, hierzu kommen noch Umlagen an das Land.
Die Gemeinde Buchholz wird einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen
 - Osterfeuer finden auch im Jahr 2021 nicht statt
 - Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes für die gute Arbeit im Rahmen des Winterdienstes (es gab zwar auch Beschwerden, aber unsere Straßen wurden verhältnismäßig gut und frühzeitig geräumt. In anderen Gemeinden und Städten waren die Straßenverhältnisse wesentlich schlechter)
Dank auch an unseren Gemeindearbeiter (Rüdiger Dehnst) der u.a. die Bushaltestellen innerhalb der OD komplett freigeschaufelt hat.
- nächste Ratssitzung:
März / April

Top 6

Herr Bürgermeister Krause berichtet zum Ausbau der Bahnhofstraße das Die NLSTBV hat mit Schreiben vom 04.01.2021 der Gemeinde Buchholz mitgeteilt, dass der Ausbau der Bahnhofstraße in das Jahresbauprogramm 2021 aufgenommen wurde.

Hinsichtlich des Bescheids habe ich eine Anfrage an die Behörde gerichtet.

Die Beantwortung meiner Anfrage liegt jetzt auch vor.

- a) Die Höhe der Zuwendung beträgt 60%, das ist auch geringste Förderquote
- b) Die CORONA bedingten Zuwendungen haben keinen Einfluss auf die Festsetzung der Förderquote
- c) Nach abgeschlossener Antragsprüfung wird der Zuwendungsbescheid erstellt.
In dem sind die zuwendungsfähigen Kosten und der Zuwendungsbetrag festgesetzt
- d) Die Ausschreibung der Baumaßnahme kann sofort erfolgen. Vom im Zuwendungsbescheid festgesetzten Zuwendungsbetrag kann in 2021 90% abgerufen werden. Ca. 10% werden immer erst nach Nachweis der Verwendung ausgezahlt
- e) Sollte die Baumaßnahme in 2021 nicht fertig gestellt werden, so ist ein Antrag auf eine Fortsetzungsrate für 2022 zu stellen
- f) Sollte 2021 mit dem Bau gar nicht begonnen werden, kann die Förderzusage verloren gehen, da die Dringlichkeit der Maßnahme nicht mehr begründet ist

Für die Umsetzung der Zweckbindung ist zu beachten, dass bei einer Förderung nach § 2 Nr. 2a NGVFG folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Breite der Fahrbahn mindestens 5,50 m
- Keine Lastbegrenzung (kein LKW – Fahrverbot)

- Keine Geschwindigkeitsbegrenzungen (nur punktuelle Ausnahmen möglich)
- Die geförderte Straße ist eine Vorfahrtsstraße (keine Rechts-Vor-Links-Regelung)
- Keine baulichen Einschränkungen, die die Leichtigkeit des Verkehrs einschränken und / oder der zur deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung (unter 50 km/h) führen

Das bedeutet, dass die z.Zt. vorhanden Rechts-Vor-Links-Regelungen in der Einmündung der Straßen "Floriansweg" und "Zum Eichkamp" aufgehoben werden müssen. Das muss noch beim Straßenverkehrsamt / LK SHG beantragt werden.

Nach kurzer ausführlicher Aussprache wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschluss

Der Ausbau der Bahnhofstraße in Buchholz wird beschlossen.

Den für eine Förderung nach § 2 Nr. 2a NGVFG erforderlichen Voraussetzungen werden zugestimmt.

Beim Straßenverkehrsamt wird beantragt, die z.Zt. gültige Rechts-Vor-Links-Regelung aufzuheben (Vorfahrtsstraße)

J 8 N 0 E 0

TOP 7

Herr Bürgermeister Krause verweist auf die Tischvorlage, das Angebot des Ingenieurbüros Kruse für die weiteren Leistungen im Rahmen des Ausbaus der Bahnhofstraße. Dazu gibt es eine Ergänzung vom Ingenieurbüro Kruse, wonach im Falle einer Überschreitung der anrechenbaren Kosten seitens des noch zu beauftragenden Tiefbauunternehmens, die Honorarabrechnung nicht erhöht wird.

Beschluss:

Auf Grundlage des Angebots vom 18.01.2021 (Angebots-Nr. 2021.002) und der E-Mail vom 02.02.2021 zum vorgenannten Angebot, wird das Ingenieurbüro Kruse mit der Objektplanung und Bauüberwachung beim Ausbau der Bahnhofstraße beauftragt.

J 8 N 0 E 0

TOP 8

Herr Bürgermeister Krause trägt vor, dass Herr Lüttel von der Fa. new green energy angefragt hat, ob die Gemeinde Buchholz eine Ladestation im Bereich des DGH installieren möchte. Er plant zurzeit mit der Fa. Scopus EV Charging (Sitz in Amsterdam) die Installation von Ladestationen.

Es sollte grundsätzlich erst einmal darüber nachgedacht werden, ob eine Ladestation am DGH z. Zt. installiert werden sollte.

Aktuell gibt es eine Ladestation vor dem Rathaus der SG Eilsen. Diese wird nicht sehr oft frequentiert. Diese Ladestation wurde in Kooperation mit den Stadtwerke SHG Lippen installiert.

Herr Krause ist der Meinung, dass vielleicht eine Installation in Verbindung mit der PV-Anlage Sinn machen würde.

Beschluss:

Z. Zt. wird die Installation einer Ladestation am DGH nicht befürwortet.

Im Zusammenhang mit der Installation einer PV Anlage auf dem Dach des DGH soll hierüber nochmal beschieden werden.

J 8 N 0 E 0

TOP 9

Herr Bürgermeister Krause erläutert § 182 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG, der zur Bewältigung einer epidemischen Lage nach Abs. 1 die Vertretung auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten über bestimmte Angelegenheiten im Umlaufverfahren beschließen kann, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben.

Für das „einverstanden erklärt haben“, muss der Rat mit 4/5 Mehrheit zunächst in einer Präsenzsitzung die bestimmte Angelegenheiten festlegen, über die er für die Dauer der epidemischen Lage im Umlaufverfahren beschließen will.

Vorschlag der Verwaltung:

- Stundungen, Niederschlagen und Erlass
- Grundstücksangelegenheiten
- B-Planentscheidungen / Abweichung von Festsetzungen bei einzelnen Bauvorhaben
- dringliche Auftragsvergaben (Reparaturen)

Herr Frank Rinne sieht für diesen Beschluss keine Notwendigkeit. Nach ausgiebiger Beratung und Diskussion wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt, dass folgende Angelegenheiten bei epidemischen Lagen im Umlaufverfahren beschlossen werden können:

- **Stundungen, Niederschlagen und Erlass**
- **Grundstücksangelegenheiten**
- **B-Planentscheidungen / Abweichung von Festsetzungen bei einzelnen Bauvorhaben**

J 8 N 0 E 0

TOP 10

Herr Bürgermeister Krause berichtet dass das Schützenhaus im letzten Jahr 2x von einem Wasserrohrbruch betroffen gewesen ist. Hierbei entstand ein nicht unerheblicher Schaden am Gebäude und Einrichtung. Die Beseitigung der Schäden sind langwierig und aufwendig. Bisher hat die Versicherung die Kosten für die Beseitigung der Schäden übernommen. Um einen weiteren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, rät die Versicherung zu einer Erneuerung der Wasserleitung.

Ein Kostenvoranschlag liegt allen Abgeordneten vor.

Die Schützengilde bittet um eine finanzielle Unterstützung der Maßnahme.

Der Antrag der Schützengilde liegt ebenfalls allen Abgeordneten vor.

Beschluss:

Dem Antrag der Schützengilde wird zugestimmt. Auf Grundlage des Angebots der Fa. Schmoe erhält die Schützengilde 50% des Rechnungsbetrags (max. 2500,--€) für die Erneuerung der Wasserleitung im Schützenhaus.

J 7 N 0 E 1 (Frank Rinne)

TOP 11

Herr Bürgermeister Krause erläutert dem Rat der Gemeinde Buchholz, dass Herr Ralf Markus Lehmann zum Ehrenbürger der Gemeinde Buchholz ernannt werden sollte.

Lt. § 29 NkomVG kann die Gemeinde, Personen die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen werden.

Es bedarf einer vorherigen Zustimmung durch den zu Ehrenden.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Ralf Markus Lehmann zum Ehrenbürger der Gemeinde Buchholz zu ernennen.

Begründung:

Herr Lehmann hat jahrelang in seiner Freizeit die Chronik der Gemeinde Buchholz verfasst. Ohne ihn würde es sicherlich nie eine Chronik über die Gemeinde Buchholz geben. Dieses ist entsprechend zu würdigen.

Herr Lehmann hat am 02.02.2021 dieser Verleihung telefonisch zugestimmt.
Eine Änderung der Hauptsatzung ist nicht erforderlich

Beschluss:

Herr Ralf Markus Lehmann, geboren am 17.03.1970, wohnhaft in 31710 Buchholz, Neue Straße 22 wird aufgrund seiner herausragenden Verdienste (Erstellung der Chronik der Gemeinde Buchholz) mit Wirkung 16.02.2021 die Ehrenbezeichnung Ehrenbürger der Gemeinde Buchholz verliehen.

J 8 N 0 E 0

TOP 12

Kein Handlungsbedarf

TOP 13

Kein Handlungsbedarf

Ende öffentlicher Teil: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Bürgermeister

Hartmut Krause

Protokollführerin

Elke Wittkowski